

## Hinweisgeberschutz

### Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes bei

#### **DÜBÖR Groneweg GmbH & Co. KG**

Der Gesetzgeber hat die EU Richtlinie 2019/1937 (Whistleblowing Richtlinie) in nationales Recht umgesetzt und hieraus das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) abgeleitet, welches am 02.07.2023 in Kraft getreten ist.

DÜBÖR hat deshalb ein Meldesystem für Compliance-Verstöße (Rechtsverstöße) eingerichtet. Compliance-Verstöße sind begründete Hinweise auf vermutliche Rechtsverletzungen oder Regelverstöße. Darunter fallen z.B.

- Potenzielle Bestechungsdelikte
- Betrugsvergehen
- Kartellrechtsverstöße
- Datenschutzverstöße und Sicherheit in der Informationstechnik
- Verstöße gegen das Finanzrecht und Rechnungslegung
- Wettbewerbsverstöße
- Diskriminierung oder Verletzung von Rechnungslegungsvorschriften
- Verstöße gegen Arbeitsschutz, Umweltschutz- oder Arbeitszeitgesetze
- etc.

Mit unserem Meldesystem möchten wir Mitarbeitenden, Leiharbeitnehmern und externen Dienstleistern die Möglichkeit bieten, Rechts- oder Regelverstöße bekannt zu machen. Dafür haben wir eine interne Meldestelle eingerichtet und einen Hinweisgeberschutz-Beauftragten benannt.

Bitte senden Sie Ihren Hinweis an folgende Postfachadresse:

**DÜBÖR Groneweg GmbH & Co. KG**  
**Postfach 1201**  
**32064 Bad Salzuflen**

Das Postfach wird ausschließlich vom Hinweisgeberschutz-Beauftragten verwaltet.

Bitte beschreiben Sie den Sachverhalt so ausführlich wie möglich und geben in der schriftlichen Meldung Ihren Namen an, damit wir Sie bei Rückfragen kontaktieren können. Wir sichern Ihnen über diesen Weg absolute Vertraulichkeit zu. Ihre Daten bleiben im weiteren Verfahren anonym und werden nicht bekannt gegeben. Ihre Daten werden nur mit Ihrer schriftlicher Zustimmung im Verfahren publik gemacht.

Der Hinweisgeberschutz-Beauftragte wird im Weiteren dann die notwendigen Schritte zur Klärung einleiten. Sie erhalten nach Eingang Ihres Hinweises innerhalb von 7 Tagen eine Rückmeldung zur Kenntnisnahme und spätestens nach 3 Monaten eine Rückmeldung zu Ihrer Meldung, wie mit dieser Information umgegangen wurde und welche Folgemaßnahmen ergriffen wurden, bzw. werden.